



Freiberg, den 12. Oktober 2021

Wintersemester 2021/2022

Sehr geehrte Studierende und Beschäftigte der TU Bergakademie Freiberg,

wir wollen das Wintersemester 2021/2022 in einem weitgehend normalen Präsenzbetrieb durchführen. Die Universitätsleitung setzt dabei auf die Mitarbeit und die Eigenverantwortung der Universitätsmitglieder und –angehörigen. Für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und Besuche Dritter in Räumen der TUBAF gelten daher ab sofort (12. Okt. 2021) bis auf weiteres folgende Regelungen für Personen, die nicht Beschäftigte der TU Bergakademie Freiberg sind. Für Beschäftigte gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie die nachstehenden Informationen. Die einzelnen Regelungen finden Sie unter dem Internet-Link <https://tu-freiberg.de/corona>.

1. 3G-Regel für Präsenzveranstaltungen

Zum Schutz der Studierenden und Lehrenden und vor allem der Personen, die sich nicht impfen lassen können, unterliegt die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen der Einhaltung der 3G-Regel. Alle Teilnehmer bestätigen mit der Teilnahme an Veranstaltungen und dem Betreten von Gebäuden der TU-Bergakademie Freiberg, dass sie entweder vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Hiervon ausgenommen sind Universitätsbeschäftigte. Das Vorliegen einer der 3G-Voraussetzungen muss nachweisbar sein, d.h. entsprechende Belege müssen mitgeführt werden. Hausdirektoren, von der Universitätsleitung beauftragte Dritte (z.B. Wachpersonal), Lehrende und Veranstalter sind berechtigt, den Nachweis zur Einsicht zu verlangen. Sie sind ebenfalls berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die persönlichen Daten des/derjenigen aufzunehmen. Das Rektorat entscheidet über die Meldung an das Gesundheitsamt. (Die aktuell geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sieht bei Zuwiderhandlungen Bußgelder vor.) Es ergeht zeitnah eine Handlungsempfehlung für Lehrende für die Handhabung des Hausrechts.

2. Testnachweise

3G-Regel-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein. Sie können im Testzentrum in der Neuen Mensa auf dem Campus vorgenommen lassen werden (Öffnungszeiten: <https://tu-freiberg.de/corona/meldeadressen/corona-testzentren>).

3. Kosten der Testnachweise für Studierende bis 30. November 2021

Bis zum 30. November 2021 bezuschusst die Universität Tests für Studierende im Testzentrum des Studentenwerks Freiberg auf dem Campus für max. drei Tests pro Woche. Ein Eigenbetrag für Studierende wird zunächst nicht erhoben.

4. Testangebote an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen auf Grund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Vorgaben oder auf Grund von Regelungen der Unfallkasse Selbst-Tests zur Verfügung zu stellen sind, erhalten diese im Testzentrum in der Neuen Mensa auf dem Campus, im Institutssekretariat des IEC (Reiche Zeche) und in der Poststelle in der Akademiestraße 6 bis zu zweimal wöchentlich unentgeltlich.

5. Tests für Rückkehr an den Arbeitsplatz (§ 5 Abs. 3 SächsCoronaSchVO)

Beschäftigte, die mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung der Universität einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen oder im Verlauf des ersten Arbeitstages einen beaufsichtigten Test durchführen. Empfangsberechtigt ist der/die Fachvorgesetzte des Beschäftigten. Anerkannt werden nur Testnachweise, die von dem Testzentrum des Studentenwerks Freiberg (Neue Mensa, Campus) oder einem Bürger-testzentrum ausgestellt sind. Diesbezügliche Tests im Testzentrum des Studentenwerks Freiberg werden für Beschäftigte der TUBAF unentgeltlich vorgenommen.

6. Kontaktnachverfolgung per pass4all App

Die Kontaktnachverfolgung bei allen Veranstaltungen und für Besucherinnen und Besucher erfolgt über die pass4all-App. Die hierfür notwendigen QR-Codes werden an den Räumen, in denen Präsenzveranstaltungen stattfinden, ausgehängt. Der Aushang wird zentral organisiert. Es wird empfohlen, zusätzlich die Corona-Warn-App auf eigenen Smartphones geladen und aktiviert zu haben. Teilnehmende, die nicht über die pass4all App verfügen, müssen ein Formular ausfüllen.

7. Hygienekonzept, Mindestabstand und Maskenpflicht für Veranstaltungen der Universität

Alle Präsenzveranstaltungen sind nach Maßgabe der geltenden Regeln (insbesondere der Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln, siehe auch Hygienekonzept: <https://tu-freiberg.de/corona>) durchzuführen. Bei Präsenzveranstaltungen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder medizinische Maske). Hiervon kann vom Lehrenden bzw. Veranstalter für Teilnehmer an ihrem eigenen Platz eine Ausnahme erteilt werden, wenn sich nur Geimpfte und/oder Genesene im Raum befinden oder der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten wird. Bei Einhaltung der 3G-Regel kann der Mindestabstand aufgehoben werden, wenn alle Personen – mit Ausnahme des/der Lehrenden eine korrekte Mund-Nasen-Abdeckung tragen.

8. Digitale Lehrformate

Englischsprachige Masterstudiengänge werden in den jeweils ersten zwei Semestern weiterhin im digitalen Format angeboten. Die Lehrenden werden gebeten, auch weiterhin OPAL zu nutzen und im digitalen Modus studienbegleitende Materialien zur Verfügung zu stellen.

9. Impfangebote

Die Universitätsleitung bemüht sich weiterhin um niedrigschwellige Impfangebote in Räumen der Universität in den Monaten Oktober und November 2021 für alle Mitglieder und Angehörige der Universität. Bitte informieren Sie sich über die Angebote!

10. Weitere Regelungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung, der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 21. September 2021 sowie der dazu ergangenen Verfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Allgemeinverfügungen des Landkreises Mittelsachsen sowie der Hygienekonzepte der Technischen Universität Bergakademie Freiberg.



Rektor

Kontakt bei Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Postfach coronaschutz coronaschutzbeauftragte@zuv.tu-freiberg.de

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. iur. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor